



Rat der  
Europäischen Union

079434/EU XXV. GP  
Eingelangt am 08/10/15

Brüssel, den 8. Oktober 2015  
(OR. en)

5315/95  
DCL 1

PECHE 64  
JUR 41  
MARE 3

### **FREIGABE**

---

des Dokuments	5315/95 RESTREINT UE
vom	3. März 1995
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	<b>Abkommen zwischen Kanada und Norwegen</b>

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

5315/95

RESTREINT

PECHE 64  
JUR 41  
MARE 3

### **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

derGruppe "Externe Fischereipolitik"

vom27. Februar 1995

---

Nr. Vordokument:4132/95 PECHE 7

---

Betr.:**Abkommen zwischen Kanada und Norwegen**

---

1. Der Vorsitzende erläuterte, daß die Gruppe "Seerecht" zwar eine führende Rolle bei der Prüfung aller rechtlichen Folgen des Abkommens zwischen Kanada und Norwegen spiele, daß aber die Gruppe "Externe Fischereipolitik" ersucht worden sei, zu den praktischen Auswirkungen des Abkommens auf die Fischereisektoren der Mitgliedstaaten Stellung zu nehmen; in dieser Sitzung werde daher ausschließlich der letzte Punkt erörtert.
2. Die Delegationen waren gebeten worden, ihre Bemerkungen zum Inhalt des Entwurfs einer *Verbalnote* des Vorsitzes nach dem COREU-Verfahren schriftlich bis zum 24. Februar 1995 zu übermitteln; diese Frist wurde nun bis zum 10. März 1995 verlängert.
3. Der Vertreter der Kommission erklärte, daß die Rechtssachverständigen der Kommission das Abkommen geprüft hätten, um vorab rasch die Frage zu beantworten, welche Art von Problemen das Abkommen für die gemeinsame Fischereipolitik aufwerfen könnte. Diese ließen sich wie folgt zusammenfassen:

- Absatz 4 der Präambel könne in diesem Sinne ausgelegt werden, daß die Küstenstaaten ein "besonderes Interesse" an Beständen jenseits der Küstengewässer hätten;
  - Artikel 2 des Abkommens betreffend das Hafenerbot für Schiffe der beiden Vertragsparteien könne so ausgelegt werden, daß es sich auf alle Schiffe einschließlich der Schiffe von Drittländern beziehe; zwar handele es sich dabei nicht um eine internationale Erhaltungsmaßnahme, könnte aber als eine solche betrachtet werden, die somit den Nichtvertragsparteien die Erhaltungsstrategien der Küstenstaaten aufzwingt und weitergehende Auswirkungen auf die Verhandlungen im Rahmen der UNO-Konferenz über gebietsübergreifende Bestände und weit wandernde Arten haben könnte;
  - schließlich stelle sich die spezifische Frage der Vereinbarkeit mit dem Pariser Vertrag von 1920 über Spitzbergen.
4. Er erkläre, daß der Beitrag der Rechtssachverständigen der Kommission dem Vorsitz vorgelegt und den Delegationen übermittelt werde.
  5. Die britische Delegation wies darauf hin, daß aufgrund der vorangegangenen rechtlichen Analyse zwar grundsätzliche Einwände gegen einige Bestimmungen des Abkommens bestünden, daß diese Bestimmungen in der Praxis aber nur sehr geringe oder überhaupt keine Wirkung hätten. So gehe aus der Präambel des Abkommens beispielsweise hervor, daß Kanada das Recht Norwegens, die Svalbard-Region zu schützen, anerkenne, das Abkommen selbst gelte jedoch gar nicht für Svalbard.
  6. Ferner sei Artikel 2 zwar mißverständlich und könne möglicherweise so ausgelegt werden, als gelte er für die Schiffe von Drittstaaten, in der Praxis jedoch wirke sich dies nicht auf die derzeitigen Fischereitätigkeiten aus, da sich die im NAFO-Regelungsbereich tätigen gemeinschaftlichen Schiffe den norwegischen Gewässern nicht näherten.

7. Was Artikel 3 betreffe, so stehe es Kanada und Norwegen völlig frei, Maßnahmen für ihre eigenen Schiffe zu vereinbaren, solange diese Maßnahmen nicht die Schiffe dritter Parteien betreffen.
8. Die britische Delegation sprach sich abschließend dagegen aus, dem Abkommen allzu große Bedeutung beizumessen, da dies dazu führen könnte, daß Norwegen die autonomen EU-Quoten in Frage stelle, wozu es bislang offensichtlich nicht geneigt war. Ihres Erachtens dürfte eine informelle klärende Aussprache mit Norwegen insbesondere deshalb sinnvoll sein, weil die Gemeinschaft eventuell im Lichte der Entwicklungen betreffend den Verteilungsschlüssel für schwarzen Heilbutt im NAFO-Regelungsbereich die Unterstützung Norwegens benötige.
9. Die niederländische Delegation stimmte mit der britischen Delegation darin überein, daß die Gemeinschaft Konflikte mit Norwegen vermeiden sollte, da es sich sonst noch stärker an Kanada binden würde; alle Proteste gegen das Abkommen sollten sich daher an diese letztgenannte Partei richten. Sie teilte außerdem mit, daß sie ihre Seerechtsexperten eingehender konsultieren möchte.
10. Die französische Delegation konnte den Standpunkt, wonach dieses Abkommen sich auf die gemeinschaftlichen Fischereiinteressen faktisch nicht auswirke, kaum akzeptieren. Die Anerkennung Svalbards durch Kanada und Norwegen als ein ausschließlich norwegisches Reservat laufe den Seerechtsbestimmungen zuwider und könnte die TAC der EU in diesem Gebiet in Frage stellen; das Hafenverbot verstoße gegen die Bestimmungen des Pariser Vertrags; schließlich beinhalte das Abkommen eine Erweiterung der Befugnisse der Küstenstaaten über die 200-Meilen-Zone hinaus.
11. Diese Delegation vertrat die Auffassung, daß Kanada und Norwegen in einer *Verbalnote* um Präzisierungen zu diesem Abkommen gebeten werden könnten.

12. Die spanische, die portugiesische und die schwedische Delegation schlossen sich der Lagebeurteilung der Kommission in vollem Maße an und hielten es für äußerst wichtig, daß der Standpunkt der Gemeinschaft ganz deutlich gemacht wird. Sie unterstützten daher den vom Vorsitz über COREU vorgeschlagenen Ansatz.
  
13. Der Vertreter der Kommission betonte, daß es bei der vorgeschlagenen Demarche nur darum gehe, von Norwegen und implizite Kanada Präzisierungen zu den Abkommens zu erhalten. Es sei wichtig, den Anschein zu vermeiden, daß die Gemeinschaft die Bestimmungen des Abkommens stillschweigend hinnehme.

\_\_\_\_\_

DECLASSIFIED